



Unterhaltungszone	Zielsetzung (Z) und Unterhaltungsumfang (U)
Zone 0 (Unterhaltungszone Gewässerbett) Neues Gewässerbett an Engstellen, an Bauwerken oder sonstigen Zwangspunkten, die „harten Verbau“ mit Ufer- und/ oder Sohl-sicherung erfordern Ausnahme: Naturnaher Umbau Sohlabsturz Nussloch	(Z) = Erhaltung des Gewässerbettes, Sicherung ordnungsgemäßer Wasserabfluss (U) = Eine eigendynamische Entwicklung des Gewässerbettes ist nicht möglich, daher gezielte und am jeweiligen Bedarf orientierte Unterhaltung mit Freihaltung des Gewässerbettes von aufkommendem Gehölzwuchs, Anlandungen sind bei hydraulischer Erfordernis zu beseitigen
Zone 1 (Entwicklungszone) Neues Mittelwasserbett mit Böschungsabflachungen, Kiesschüttungen, Uferbermen und Inseln. Die eigendynamische Entwicklung der links- und rechtsseitigen Uferlinie bewegt sich bis in die Vorlandflächen	(Z) = Eigendynamische Entwicklung des Gewässerbettes (U) = Festgesetzte Gehölzpflanzungen im LBP (Hochstämme und Sträucher) sind nach Bedarf zu pflegen; der natürliche Gehölzaufwuchs ist nur bei hydraulischer Erfordernis in der Ausdehnung zu begrenzen und auf den Stock zu setzen, kein Eingriff im Regelfall; Mahd der Hochstaudenfluren nur bei hydraulischer Erfordernis, nicht vor August, idealerweise im Abstand von zwei bis drei Jahren; Beseitigung von Anlandungen und Entkrautung des Gewässerbettes nur bei hydraulischem Bedarf; Freihaltung der Kiesbänke von Bewuchs
Zone 2 (Entwicklungs- und Vorhaltezone) Überflutungszonen innerhalb der ökologischen Trittsteine, Wiesenfläche der Retentionsfläche entlang der Bundesstraße 3 zwischen Nußloch und St. Ilgen	(Z) = Unterhaltene Vorlandfläche für die Gewässerentwicklung (U) = Festgesetzte Gehölzpflanzungen im LBP (Hochstämme und flächige Pflanzungen) sind nach Bedarf zu pflegen; Gehölzaufkommen außerhalb der im LBP festgelegten Pflanzstandorte sind nur bei hydraulischer Erfordernis in der Regel alle 3 Jahre auf den Stock zu setzen; Mahd des Röhrichts und der Hochstaudenflur nur bei hydraulischer Erfordernis, idealerweise im Abstand von zwei bis drei Jahren, Röhrichtmahd grundsätzlich nicht vom 01. März bis 30. September, Mahd der Hochstaudenflur nicht vor August; Wiesenmahd Retentionsfläche (Mahd 1 (-2) Mai jährlich ab Juli) außerhalb der Brutzeit von Wiesenvögel, an den Flächenrändern verbleibt ein ungemähter Randstreifen von 1,0 m; Anlandungen außerhalb der Bereiche mit Instream-Maßnahmen sind bei hydraulischem Bedarf zu beseitigen; Insbesondere für die Retentionsfläche ist zu beachten, dass hier das vorgesehene Rückhaltevolumen durch entsprechenden Vorlandabtrag erhalten bleiben muss
Zone 3 (Unterhaltungszone) Angrenzende Uferböschungen und Deiche Ausnahme: Engstellen, Bauwerke oder sonstige Zwangspunkte mit Ufersicherungen wie Blocksatz oder Bohrpfahlwand	(Z) = Unterhaltenes Gewässervorland und Deichvorland (U) = Eingesäte Böschungen sind 1 x jährlich bzw. nach Bedarf auch 2 x jährlich abschnittsweise zu mähen (Schnittzeitpunkt Mai-Juli, bzw. August bis September - siehe Zeitplan Mäharbeiten im Übersichtsplan) des Unterhaltungskonzeptes; entsprechend dem Bepflanzungsplan festgesetzte Gehölzpflanzungen (Hochstämme und flächige Pflanzungen) sind nach Bedarf zu pflegen; natürliche Gehölzaufkommen außerhalb der im LBP festgelegten Pflanzstandorte sind nach hydraulischer Erfordernis auf den Stock zu setzen; natürliche Gehölzaufkommen sind in standsicherheitsrelevanten Bereichen (Deiche) zu unterdrücken Bei überdimensionierten Dammschnitten, außerhalb standsicherheitsrelevanter Bereiche, kann abweichend von den Vorgaben für diese Zone, eine Reduzierung der Unterhaltungspflege (in Anlehnung an Zone II) zugelassen werden

Unterhaltungszone

-  Zone 0 - Unterhaltungszone Gewässerbett
-  Zone 1 - Entwicklungszone
-  Zone 2 - Entwicklungs- und Vorhaltezone
-  Zone 3 - Unterhaltungszone Böschungen und Deiche
-  Deichschutzstreifen 3 Meter
-  Deichschutzstreifen 5 Meter
- 19+270 Bach-Stationierung

Anlage 17.6 LBP

Blatt 2: Bach-km 16+119-17+737

GefaÖ Gesellschaft für angewandte Ökologie und Umweltplanung mbH

Impexstraße 5
69190 Walldorf

Telefon: 06227 / 35 856- 0
Telefax: 06227 / 35 856-20
E-Mail: info@gefae.de



Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung Umwelt
Referat 53.1

PROJEKT
Ausbau Leimbachunterlauf
Kirchheimer Mühle bis HRB Nußloch
km 14+742 bis 21+270
(Maßnahme 4)
Landschaftspflegerischer Begleitplan

DARSTELLUNG
Unterhaltungszone

MAßSTAB	1.500	Name	Datum
		Bearb. Korpilla	Jan 17
		Gez. Korpilla	Jan 17
		Gepr. Nähning	Jan 17

Auftraggeber
Planungsbüro

17.02.2017 Datum
31.01.2017 Datum

Unterschrift
Unterschrift